

DWS Trading – Nichteigenkapital Anlageklassen, Delegierte Verordnungen (EU) 2017/ 565, Art. 65 (6); 2017/576 Zusammenfassung der Analyse und Überwachung der Ausführung von Kundenaufträgen an Ausführungsplätzen im Jahr 2018.

Geltend für: DWS Alternatives Asset Management Global Limited, DWS Investments UK Limited, DWS International GmbH, DWS Investment GmbH.

a. Welche relative Wichtigkeit legt der Handel der DWS den Ausführungsfaktoren Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder andere Überlegungen zu qualitativen Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität der übermittelten Orders bei?

Die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren wird auf der Grundlage der folgenden Kriterien festgelegt:

- Die Merkmale des Auftrags
- Die Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind
- Die Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag geleitet werden kann
- Die aktuelle Marktlage
- Insbesondere bei Fonds: die Ziele, Anlagepolitik und Risiken des Fonds entsprechend ihrer Darstellung im Verkaufsprospekt, in den Anlagebedingungen oder den Angebotsunterlagen des Fonds.

Der Preis gilt grundsätzlich als der Hauptfaktor für das Erreichen der bestmöglichen Ausführung, sofern keine konkreten Weisungen etwas anderes vorgeben. Es kann vorkommen, dass andere Faktoren als der Preis Vorrang haben, um das bestmögliche Ausführungsergebnis zu erhalten. Beispielsweise erhalten Geschwindigkeit, höhere Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung Priorität, wenn es zu einer Marktstörung oder einem Systemausfall kommt. In bestimmten Situationen, wenn der Markt illiquide ist oder eine großvolumige Order vorliegt, führen wir die Order direkt bei einem Market- Maker oder Liquiditätsgeber aus, um die Marktauswirkungen zu reduzieren. Daher ist in einem solchen Fall die hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung wichtiger als der Preis.

b. Hat der Handel der DWS irgendwelche engen Verbindungen, Interessenkonflikte, gemeinsame Anteile an Ausführungsplätzen (und Brokern) die zur Ausführung der Orders genutzt werden?

Deutsche Bank AG ist die Mehrheitsgesellschafterin der DWS GmbH & Co. KGaA, die wiederum alle Anteile und Kontrolle an der DWS International GmbH und DWS Investment GmbH hält bzw. innehat.

An Ausführungsplätzen bestehen keine gemeinsamen Eigentümerschaften.

Es existieren keine exklusiven Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern. Alle Kontrahenten werden gleich behandelt und unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien ausgewählt. Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

Sofern sich die Deutsche Bank AG auf unserer bevorzugten Brokerliste befindet können wir uns zunächst auf die Ausführung der Geschäfte durch die DB AG verlassen. Wir tun dies, wenn wir die Deutsche Bank AG als Ausführungseinheit betrachten die das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt. Die Ausführung der Deutschen Bank AG unterliegt dem gleichen Überprüfungsprozess wie dieser für die anderen Broker angewendet wird.

c. Hat der Handel der DWS irgendwelche speziellen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen (und Brokern) hinsichtlich zu leistender oder zu erhaltender Zahlungen, Rabatte oder erhaltene nicht monetäre Vorteile?

Für die Übermittlung von Aufträgen an einen bestimmten Ausführungsplatz oder Broker erhalten wir keine Vergütung oder nicht-monetäre Zuwendungen.

d. Welche Faktoren führen beim Handel der DWS zu einer Auswahl oder Änderung des Ausführungsplatzes (und Brokers), die in der Ausführungsrichtlinie aufgeführt sind falls eine solche Änderung aufgetreten ist?

Unsere Wahl eines bestimmten Brokers für die Ausführung eines Auftrags basiert auf einer Reihe von Faktoren, darunter:

- die Erfahrung in dem Markt und mit dem Wertpapier
- der Zugang zu Liquidität oder die Bereitschaft für den Eigenhandel Risikokapital zur Verfügung zu stellen
- die finanzielle Stabilität und Gewissheit bei der Abwicklung
- die Zuverlässigkeit und Integrität bei der Gewährleistung der Vertraulichkeit
- Sicherheitsmechanismen und Compliance-Kontrollen zum Schutz der Kunden

Wir überprüfen regelmäßig, ob die bestmögliche Ausführung an den Ausführungsplätzen, die wir im vergangenen Berichtszeitraum für die Orderausführung genutzt haben, zufriedenstellend erreicht wurde. Bei der Überprüfung berücksichtigen wir folgende Faktoren:

- Ausführungsqualität basierend auf veröffentlichten und/oder von den Handelsplätzen bereitgestellten Qualitätsdaten
- TCA-Bericht über die Güte der an den Ausführungsplätzen erfolgten Ausführung
- Ausführungskosten
- Infrastruktur zur Unterstützung der Abwicklung
- Best-Execution-Kontrollprozesse und -grundsätze

e. Unterscheidet sich die Orderausführung des Handels der DWS nach der Kundenkategorisierung?

Nein. Wir behandeln alle Kunden nach dem höchsten Standards/ Marktpraktiken, wenn es darum geht unsere Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung der Order für den Kunden zu erfüllen.

f. Wurde bei der Ausführung von Orders für Privatkunden anderen Kriterien als der Preis Vorrang gegeben und wie hat dies dazu beigetragen dem Kunden das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf die Gesamtleistung zu gewähren?

Gegenwärtig haben wir weder Privatkunden noch Kunden, die sich für eine Klassifizierung als Privatkunde unter Anhang II der MiFID II entschieden haben

g. Wie hat der Handel der DWS Daten oder Anwendungen zur Ausführungsqualität einschließlich der unter Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten verwendet?

Die Ausführungsqualität wird mit besonderem Schwerpunkt auf Fälle überprüft, in denen zum Zeitpunkt der Ausführung kein wettbewerbsfähiges Angebot erhalten wurde. Der Ausführungspreis wird für jede Transaktion unter Berücksichtigung von Faktoren wie Instrument-/ Marktliquidität, Brokerbeschränkung, Ordergröße, Orderlimit etc. überprüft. Die Daten gemäß (EU) 2017/575 werden herangezogen, um unsere Handelsplatzauswahl zu evaluieren.

h. Wie hat der Handel der DWS die Datenausgabe eines konsolidierten Datenträgers gemäß Artikel 65 MiFID II verwendet?

Konsolidierte Datenträger werden nicht genutzt. Wir beobachten das Markt- und regulatorische Umfeld und befüllen die Vorlagen nach Maßgabe der Anforderungen der Delegierten Verordnungen (EU) 2017/565 Art. 65(6) und (EU) 2017/576 (RTS 28).

i. Welche sind die Top 5 Kontrahenten/Broker mit denen der Handel der DWS im Rahmen von Handelsplätzen, die ein Request for quote-System einsetzen, Handelsgeschäfte abschließt mit Angabe des prozentualen Anteils der Geschäfte mit jeweils diesen Kontrahenten am Gesamtvolumen der Geschäfte in einer Kategorie. Bestehen enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf diese Kontrahenten?

DWS International GmbH

Fremdkapitalinstrumente – Festverzinsliche Wertpapiere

Tradeweb	
BNP Paribas S.A.	2,28%
Morgan Stanley & Co. International PLC	2,18%
Goldman Sachs International	2,10%
Societe Generale S.A.	1,87%
Barclay Bank PLC	1,82%
Bloomberg Trading Facility Limited	
JP Morgan Securities PLC	1,15%
Citigroup Global Markets Limited	0,94%
HSBC Holdings PLC	0,88%
Royal Bank of Canada	0,78%
Merrill Lynch International	0,77%

Fremdkapitalinstrumente – Geldmarktinstruments

Bloomberg Trading Facility	
Societe Generale S.A.	2,88%
BNP Paribas S.A.	2,21%
Citigroup Global Markets Limited	1,86%
Toronto Dominion Bank	1,44%
JP Morgan Securities PLC	0,97%

Zinsderivate – Swaps, forwards, und andere Zinsderivate

Tradeweb	
Citigroup Global Markets Limited	23,66%

Kreditderivate/andere Kreditderivate

Tradeweb	
Citigroup Global Markets Limited	10,38%
Goldman Sachs International	6,50%

Deutsche Bank AG	5,44%
Barclays Bank PLC	2,02%
JP Morgan Securities PLC	0,59%

Deutsche Bank AG ist die Mehrheitsgesellschafterin der DWS GmbH & Co. KGaA, die wiederum alle Anteile und Kontrolle an der DWS International GmbH und DWS Investment GmbH hält bzw. innehat.

An Ausführungsplätzen bestehen keine gemeinsamen Eigentümerschaften.

Es existieren keine exklusiven Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern. Alle Kontrahenten werden gleich behandelt und unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien ausgewählt. Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.